

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes**

### **Aufruf**

#### **betreffend Entschädigungsabkommen mit den Oststaaten**

Gemäss Artikel 15 der Verordnung betreffend die Kommission für Nationalisierungsentschädigungen vom 17. April 1951 hat die Kommission die Gesamtheit der schweizerischen Ansprüche aus Verstaatlichungs- und ähnlichen Massnahmen festzustellen.

Mit Aufrufen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in der schweizerischen und liechtensteinischen Tagespresse vom

26. Januar 1950 und 5. Juni 1951 betreffend Jugoslawien,

6. Juli 1950 betreffend Polen,

7. Juli 1949, 6. Juli 1950 und 5. Juni 1951 betreffend die Tschechoslowakei,  
21. Februar 1949 betreffend Ungarn,

25. Oktober 1950 betreffend Rumänien,

sind daher die schweizerischen und liechtensteinischen Personen, die durch Enteignungsmassnahmen in den oben erwähnten Ländern zu Schaden gekommen sind, aufgefordert worden, ihre Entschädigungsansprüche bei der Kommission für Nationalisierungsentschädigungen, der Schweizerischen Verrechnungsstelle, der Schweizerischen Bankiervereinigung oder bei den Zentralstellen des Schweizerischen Bankvereins Basel und der Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich anzumelden.

Hinsichtlich der Entschädigungsberechtigung auf Grund der mit den erwähnten Ländern abgeschlossenen Entschädigungsabkommen wird auf die zitierten Aufrufe verwiesen.

Den Personen, die von der Möglichkeit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis jetzt keinen Gebrauch gemacht haben, wird hiermit eine letzte Frist bis zum 30. November 1954 gesetzt, innert welcher die Anmeldungen bei der Kommission für Nationalisierungsentschädigungen, Bern, Thunstrasse 50, noch erfolgen können. Dieser Frist kommt Verwirklichungscharakter zu. Nach dem 30. November 1954 eintreffende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

## Änderungen im diplomatischen Korps vom 20. bis 25. September 1954

**Afghanistan.** Herr Haïdar Bammate, Geschäftsträger ad interim, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

**Polen.** Herr Major Kazimierz Michalski, Militär- und Luftattaché, der auf einen andern Posten berufen wurde, hat die Schweiz verlassen.

Herr Major Zygmunt Bogusz, Militär- und Luftattaché, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt übernommen.

1818

### Streichung eines Seeschiffes

Das unter Nr. 28 im Register der Seeschiffe eingetragene, dem Roger de Perrot, in Neuenburg, gehörende Seeschiff *Neuchâtel* wird auf Verfügung des Bundesrates vom 13. September 1954, gemäss Artikel 9, Absatz 2, des Bundesratsbeschlusses vom 9. April 1941 über die Seeschiffahrt unter Schweizerflagge gestrichen.

Basel, den 1. Oktober 1954.

Eidgenössisches Schiffsregisteramt

1818

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

### Aufnahme von Post- und Telegraphenlehrlingen

Die Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung nimmt im Frühjahr 1955 Lehrlinge für den Bureaudienst bei der Post sowie für den Telegraphendienst auf.

**Erfordernisse:** Schweizerbürger, Alter im Eintrittsjahr wenigstens 17 und für den Postdienst höchstens 22, für den Telegraphendienst höchstens 20 Jahre. Die Bewerber sollen womöglich eine Verkehrs- oder Handelsschule besucht haben, wenigstens aber über Sekundarschul- oder gleichwertige Bildung verfügen mit ergänzten Kenntnissen in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Amtssprache.

Die Kandidaten haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche **Anmeldungen** mit allen Schul- und allfälligen Berufszeugnissen sowie dem Geburts- oder Heimatschein sind bis zum **31. Oktober 1954** zu richten für **Postlehrstellen** an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona;

für **Telegraphenlehrstellen** an eine der Telephondirektionen Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Olten, Rapperswil (SG), St. Gallen, Sitten, Thun, Winterthur oder Zürich.

Weitere Auskünfte können bei den genannten Stellen eingeholt werden. (2.)

Generaldirektion

der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung